



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.09.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Rathaus Geroldshausen  
Treffpunkt: Sportplatz  
Geroldshausen zur Ortseinsicht, Weiterführung der  
Sitzung im Rathaus

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Schäfer, Josef

#### Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan  
Drexel, Roland  
Ehrhardt, Gunther  
Friedrich, Wolfgang  
Gardill, Armin  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra Dr.  
Wirths, Eduard

#### Weitere Anwesende

Herr Kohl, Kommunalberatung Dr. Schulte / Röder (SRK) zu TOP 2

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko	entschuldigt
Schmidt, Karl-Ludwig	entschuldigt

#### Schriftführerin

Prax, Silke	entsch./krank
-------------	---------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Ortseinsicht Sportplatz, Seeweg Geroldshausen; Information
- 2 Vorstellung der Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal; zu diesem Top ist Herr Kohl vom Büro SRK Kommunalberatung Veitshöchheim anwesend; Beschluss
- 3 Anfrage auf Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 26 im Bebauungsplangebiet "Ziegelwende"; Beschluss
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22d; Beschluss
- 5 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen; Information
- 6 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Geroldshausen; Information
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2015; Beschluss
- 8 Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art 102 Abs. 3 GO; Beschluss
- 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Geroldshausen; Beschluss
- 10 Feststellung der Jahresrechnung 2016; Beschluss
- 11 Entlastung der Jahresrechnung 2016 gem. Art 102 Abs. 3 GO; Beschluss
- 12 Genehmigung von Sitzungsniederschriften A) Gemeinderat 23.08.2017 B) Bauausschuss 04.09.2018; Beschluss
- 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Josef Schäfer eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### **TOP 1 Ortseinsicht Sportplatz, Seeweg Geroldshausen; Information**

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2018 wurde eine Ortseinsicht am Sportplatz in Geroldshausen angeregt.

Der Vorstandsvorsitzende Ralf Schmitt stellte dem Gemeinderat den Neubau des Sportplatzes vor. Anschließend wurde die vorgesehene Fläche für das Regenrückhaltebecken besichtigt.

Im Anschluss an die Besichtigung des Sportgeländes schaute sich der Gemeinderat noch den Friedhof und das Kriegerdenkmal in Geroldshausen an. Bürgermeister Schäfer erläuterte die vom Bauausschuss gemachten Vorschläge.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2 Vorstellung der Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal; zu diesem Top ist Herr Kohl vom Büro SRK Kommunalberatung Veitshöchheim anwesend; Beschluss**

Nachdem die Kommunalberatung Dr. Schulte, Röder (SRK) durch die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim u.a. beauftragt wurde, die Vermögensbuchführung der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erstellen, wurden gleichzeitig auch Vorschläge für die Kalkulation der Gebühren in diesen Bereichen erarbeitet. Hr. Kohl von o.g. Kommunalberatungsgesellschaft wird die Gebührenkalkulationen in der Gemeinderatssitzung detailliert erläutern.

Angedacht ist, den Gebührenzeitraum von bisher einem Jahr auf vier Jahre auszudehnen um nicht zuletzt eine längerfristige Gebührenstabilität anzustreben. Neben der Sonderrücklage aus Gebührenschwankungen besteht die Möglichkeit Rücklagen zu bilden, zum einen auf Abschreibungen aus zuwendungsfinanzierten Anlageteile, zum anderen auf Wiederbeschaffungszeitwerte. Diese Rücklagen sind angemessen verzinst der Einrichtung wieder zuzuführen. Diese Regelung ermöglicht den Kommunen eine praxisnähere Gestaltung. Die Rücklagen können sowohl für Investitionen, als auch für Unterhaltsmaßnahmen verwendet werden. Die Verwendung ist nicht an Kalkulationszeiträume oder sonstige Fristen gebunden. Die Bildung einer solchen Rücklage erscheint für den Bereich der Entwässerungsanlage aufgrund der sich abzeichnenden Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Die ausgearbeiteten Gebührenkalkulationen liegen als Anlage bei, sie basieren u.a. auf den kürzlich ermittelten Werten der Sachbücher im Zeitraum 1969 mit 2017.

Da beabsichtigt ist, die Vermögensbuchführung durch SRK jährlich fortschreiben zu lassen, wäre hier auch sinnvoll, die Gebührenkalkulation durch SRK erstellen zu lassen. Hier soll im Zuge der Vermögensbuchführung auch eine jährliche Nachkalkulation erfolgen.

Die Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sollen im Zuge der neu zu erstellenden Beitrags- und Gebührensatzungen eingearbeitet werden, ein Beschluss über diese Satzungen erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Herr Kohl stellte die neue Gebührenkalkulation vor und erläuterte sie im Detail.

Seitens des Gemeinderates wurde nachgefragt, auf welcher Basis die Sonderrücklage berechnet wurde.

Hierzu erklärte Herr Kohl, dass diese Sonderrücklage aus der Auflösung von Fördermitteln gebildet wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt folgende Vorgehensweise:

1. Die Gebühren für die Wasserversorgung sind mit 2,27 € in die neu zu fertigende Beitrags- u. Gebührensatzung aufzunehmen
2. Die Gebühren für die Abwasserentsorgung sind mit 1,89 € in die neu zu fertigende Beitrags- u. Gebührensatzung aufzunehmen
3. Im Bereich der Entwässerungseinrichtung wird eine Rücklage aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen gebildet.
4. Der Gebührenzeitraum beträgt ab dem Gebührenjahr 2019 vier Jahre für beide Einrichtungen
5. Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt die Vermögensbuchführung, die Nachkalkulationen sowie die Gebührenkalkulationen in Zukunft über die Dr. Schulte, Röder Kommunalberatung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 3      Anfrage auf Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 26 im Bebauungsplangebiet "Ziegelwende"; Beschluss</b>
--

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 720/18, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 26, beabsichtigen die Errichtung einer Stützmauer auf ihrem Grundstück.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“; Stützmauern über 1,00 m sind als unzulässig festgesetzt.

Die Eigentümer bitten vor Stellung des hierfür notwendigen Befreiungsantrags um Mitteilung, für welche von 2 vorgeschlagenen Varianten von Seiten des Gemeinderats eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

Die an der südwestlichen und teilweise südöstlichen Grundstücksgrenze beabsichtigte Stützmauer aus Beton wird benötigt, um einen ebenen Garten entstehen zu lassen. Die Höhe beträgt in beiden Varianten bis zu ca. 1,80 m.

Bei der Variante 1 befindet sich die Betonstützmauer direkt auf der Grundstücksgrenze.

Bei der Variante 2 würde die Beton-Stützmauer in einem Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet werden. An der Grundstücksgrenze wird dann noch eine ca. 1,00 m hohe Muschelkalksteinmauer errichtet werden. Die dazwischen befindliche Fläche (zwischen Betonstützmauer und Muschelkalksteinmauer) wird mit Erde befüllt.

Die Betonstützmauer wird in diesem Falle nur ca. 0,80 m zu sehen sein.

Bei der von den Eigentümern favorisierten Variante 1 ist zum einen kostengünstiger, weil nur eine Mauer entsteht und zum anderen bietet es die größtmögliche ebene Gartenfläche.

Bislang lag noch kein Antrag auf Befreiung von diesem Festsetzungspunkt im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“ vor.

Der Gemeinderat hat das vorgesehene Bauvorhaben vor Ort in Augenschein genommen und dem Bauherrn vorgeschlagen, die Variante 1 umzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt seine Zustimmung zu der Anfrage auf Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/18, Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 26 für die Stützmauer auf der Grundstücksgrenze (Variante 1) in Aussicht. Es wird empfohlen, die Stützmauer mit Bruchsteinen zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22d; Beschluss</b>
---

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22d eingereicht.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Vorhaben sind hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist aus Sicht der Verwaltung gesichert, da das Baugrundstück an die Hauptstraße (Fl.Nr. 44) angrenzt.

Lt. Bauplanunterlagen ist die Kanal-Hausanschlussleitung an die in der Hauptstraße verlegte Hauptleitung vorgesehen. Grundstücksanschlussleitungen an die Wasserversorgung und an die Kanalisation müssen noch erstellt werden.

Die Beteiligung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke wurde vom Bauherrn durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22d, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 5 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen; Information</b>
--

Für das Bauvorhaben

1. Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 628/8, Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 30, im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“ wurde eine Bauvorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Die Entwurfsverfasser bestätigen die Einhaltung der Festsetzungen.

Das Gremium hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Geroldshausen; Information**

Am 28.03.2018 fand im Rathaus Geroldshausen die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu den im Prüfbericht aufgeführten besonderen Bemerkungen aus den Belegprüfungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Haushaltsstelle 0.7711.5550 – Beleg 6

Der Beleg fehlt im Sachbuch.

**Stellungnahme:**

Der Beleg wurde nochmals erstellt und im Sachbuch abgeheftet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit den Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen besteht Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2015; Beschluss**

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in heutiger Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2015 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**TOP 8 Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art 102 Abs. 3 GO; Beschluss**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2015 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

1. Bürgermeister Josef Schäfer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von 2. Bürgermeister Roland Drexel geleitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

1. Bürgermeister Schäfer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn 2. Bürgermeister Drexel geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1**

### **TOP 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Geroldshausen; Beschluss**

Am 28.03.2018 fand im Rathaus Geroldshausen die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu der im Prüfbericht aufgeführten Prüfungsempfehlung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wird angeregt, dass die beiden Feuerwehren sich bei Beschaffungen absprechen (sollen)!

### **Stellungnahme:**

Die beiden Feuerwehrkommandanten werden aufgefordert, sich bei Beschaffungen entsprechend abzusprechen.

Bürgermeister Schäfer informiert, dass diese Abstimmung bereits seit 2017 erfolgt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit den Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen besteht Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2016; Beschluss**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in heutiger Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2016 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **TOP 11 Entlastung der Jahresrechnung 2016 gem. Art 102 Abs. 3 GO; Beschluss**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2016 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

1. Bürgermeister Josef Schäfer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von 2. Bürgermeister Roland Drexel geleitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

1. Bürgermeister Schäfer, hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von 2. Bürgermeister Drexel geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 1**

### **TOP 12 Genehmigung von Sitzungsniederschriften A) Gemeinderat 23.08.2017 B) Bauausschuss 04.09.2018; Beschluss**

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschriften A) Gemeinderat 23.08.2017 B) Bauausschuss 04.09.2018 werden ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information**

In der Gemeinderatssitzung am 23.08.2018 wurde im nichtöffentlichen Teil nachfolgender Sachverhalt behandelt, für welchen die Gründe der Nichtöffentlichkeit nunmehr entfallen sind:

*TOP 1 Vorausleistungen für Investitionszuschuss Dorfladen Geroldshausen; Beschluss*

*An die Gesellschaft für den Betrieb des Dorfladens wird gemäß Beschluss vom 21.02.2018 ein einmaliger Investitionszuschuss i.H.v. 30.000,00 € ausgezahlt.*

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 14 Informationen / Sonstiges

### Umsetzung des Verpackungsgesetzes Duales System Gelbe Tonne

Bürgermeister Schäfer gab dem Gemeinderat ein Schreiben des Team Orange zur Kenntnis. Hierin wird angefragt, wie die Gemeinde zu der Einführung einer gelben Tonne als Ersatz für die gelben Säcke steht.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für die Einführung der gelben Tonne.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 4 Anwesend: 11**

## TOP 15 Anfragen und Anregungen

- keine Anfragen -

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Schäfer  
Erster Bürgermeister

Roland Drexel  
Zweiter Bürgermeister